

Betriebsbrandschutzorgane



**Ausbildungsangebot des
NÖ Landesfeuerwehrverbandes**



Herbst 2019/Frühjahr 2020

Betriebsbrandschutzorgane als Partner der Feuerwehren

Modul 1

Abhängig von der Größe des Unternehmens ist zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten nach den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung - AStV (BGBl. II Nr. 368/98) vorgeschrieben, einen oder mehrere **Brandschutzwarte** zu bestellen.

In diesem Kurs – Modul 1 werden die Grundlagen über betrieblichen Brandschutz, Brandgefahren im Betrieb, das Verhalten im Brandfall, den Verbrennungsvorgang, Löscheffekte und Löschmittel sowie die Brandschutz-

Eigenkontrolle und die Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten vermittelt.

Den Abschluss bildet die praktische Unterweisung in der Handhabung von tragbaren Feuerlöschgeräten.

Nach bestandener Erfolgskontrolle erhalten die Teilnehmer einen österreichweit anerkannten Lichtbildausweis - den Brandschutzpass.

Die Teilnahme an diesem Kurs, dem Modul 1 (1-tägig) ist Voraussetzung für den Besuch der Ausbildungen zum Brandschutzbeauftragten (Modul 2).

Brandschutzwart

Modul 2

Brandschutzbeauftragte sind geschulte Organe und für die betrieblichen Brandschutzmaßnahmen in einem Betrieb verantwortlich.

In diesem Kurs, Modul 2, wird jenes Wissen vermittelt, dass der Brandschutz-

beauftragte seine Aufgaben – Evakuierung der Arbeitsstätte, Bekämpfung von Entstehungsbränden, Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes, Durchführung der Eigenkontrolle, Information der ArbeitnehmerInnen über das Verhalten im Brandfall

Erstellen einer Brandschutzordnung, Führen eines Brandschutzbuches, Erstellen eines Brandschutzplanes, Durchführen von Brandalarm- und Räumungsübungen und Unterweisen der ArbeitnehmerInnen in der ordnungsgemäßen Handhabung der Löschgeräte – sorgfältig erfüllen kann.

Der erfolgreiche Abschluss der 2-tägigen Brandschutzbeauftragtenausbildung wird im Brandschutzpass dokumentiert.

Es wird damit die Berechtigung erworben, die Funktion des Brandschutzbeauftragten eigenverantwortlich auszuüben.

NÖ Feuerwehrgesetz:

In Betrieben ohne Betriebsfeuerwehr ist ein Brandschutzbeauftragter zu bestimmen.

Arbeitsstättenverordnung:

Zum wirksamen Schutz der Arbeitnehmer sind aufgrund besonderer Verhältnisse ein Brandschutzbeauftragter und gegebenenfalls ein Stellvertreter und Brandschutzwarte zu bestellen.

Teilnahmegebühr:

Modul 1 €170,-

Modul 2 €290,-

**BRANDSCHUTZ-
BEAUFTRAGTER**

Brandschutzwartausbildung - Modul 1

Amstetten – 14.10.2019 – Kurs-Nr. 428-W-AM-1019

Krems – 20.04.2020 – Kurs-Nr. 437-W-KS-0420

Mödling – 11.05.2020 – Kurs-Nr. 439-W-MD-0520

Brandschutzbeauftragtenausbildung - Modul 2

Amstetten – 15. und 16.10.2019 – Kurs-Nr. 429-B-AM-1019

Krems – 21. und 22.04.2020 – Kurs-Nr. 438-B-KS-0420

Mödling – 12. und 13.05.2020 – Kurs-Nr. 440-B-MD-0520

**Der NÖ Landesfeuerwehrverband ist anerkannte Ausbildungsinstitution gemäß
Technischer Richtlinie Vorbeugender Brandschutz - TRVB O 117, Ausgabe 2006**

Zusätzliche Termine für Brandschutzgruppenausbildungen und firmeninterne Brandschutzseminare können vereinbart werden!

Rückfragen: NÖ Landesfeuerwehrkommando, Ing. Michael Tischleritsch, Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln, Tel. 02272/9005-13212
Fax –13135, e-mail: michael.tischleritsch@feuerwehr.gv.at (Bei der Anmeldung bitte Lehrgangsnummer angeben!)

Nähere Informationen zur Ausbildung von Betriebsbrandschutzorganen und zum Feuerwehrwesen erhalten Sie unter www.noef122.at